

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 88 – 31. August 2020

Inhalt

Stadt Bad Salzuflen

561 Einladung zur 37. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 09.09.2020

Stadt Detmold

562 Einladung zur 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 10.09.2020, 17:00 Uhr, Stadthalle Detmold, Schlossplatz 7, 32756 Detmold, großer Festsaal

Gemeinde Kalletal

563 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe
564 2. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal vom 28. August 2020
565 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kalletal über die Kommunalwahlen am 13. September 2020
hier: Berichtigung

Stadt Bad Salzuflen

561 Einladung zur 37. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 09.09.2020

Am Mittwoch, dem 09.09.2020, um 17.00 Uhr findet im Kurhaus, Gala-Saal, Parkstraße, 32105 Bad Salzuflen, die 37. Sitzung des Rates der Stadt Bad Salzuflen in der Wahlperiode 2014/2020 statt.

WICHTIG:

Zum Schutz aller Anwesenden haben Ratsmitglieder mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernzubleiben. Aus hygienischen Gründen wird während der Sitzung auf den Ausschank von Getränken verzichtet. Eigene Getränke können selbstverständlich mitgebracht werden.

Hinweis für Besucher*innen der Ratssitzung

Die Anzahl der Besucher*innen ist beschränkt. Ich weise darauf hin, dass am Eingang eine Registrierung der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) erfolgen wird, um im Falle einer Ansteckung die Nachverfolgung der Infektionskette zu ermöglichen.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde
Anfragen sind bis Montag, den 07.09.2020 schriftlich beim Bürgermeister einzureichen
2. Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates am 24.06.2020
- öffentlicher Teil –

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen
4. Bericht über laufende Beschlüsse
5. Morgenstadt City-Index – Präsentation
6. Fraktionsanträge
 - 6.1. Vorstellung Morgenstadt City-Index
- Antrag CDU-Fraktion vom 21.08.2020 –
 - 6.2. Festhalle Uferstraße
Beantwortung des Fraktionsantrages vom 09.06.2020
 - 6.3. Sonderprogramm der NRW-Landesregierung zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur
- Antrag der CDU Fraktion vom 22.07.2020 –
 - 6.4. Kosten Busverkehr
 - 6.4.1. Kostenübernahme KiTa-/OGS-Fahrten der BVO-Linien in den Ortsteilen
- Antrag Freie Wähler vom 20.08.2020 –
 - 6.4.2. Erweiterung der ermäßigten Tickets für Schüler*innen bis zur Vollendung der Schulzeit
- Antrag CDU-Fraktion vom 25.08.2020 –
 - 6.5. Bericht zum bisherigen Ergebnis des Corona-Hilfsfonds
- Antrag SPD-Fraktion vom 24.08.2020 –
 - 6.5.1. Bericht zum bisherigen Ergebnis des Corona-Hilfsfonds

7. **Bericht zur Haushaltsausführung 2020 mit dem Stand 30.06.2020**
8. **Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität für die Stadt Bad Salzuflen"**
9. **Integriertes regionales Radverkehrskonzept für die Regiopoleregion Bielefeld**
10. **Aufgabenträgerpauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
- Weiterleitung der Pauschale für das Jahr 2020**
11. **Umbesetzung von Gremien**
12. **Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH: Jahresabschluss 2019, Entlastungen und Abschlussprüfer 2020**
13. **Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH: (Konzern-)Jahresabschluss 2019, Ergebnisverwendung, Entlastungen und Abschlussprüfer 2020**
14. **Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH: Jahresabschluss 2019, Entlastungen und Abschlussprüfer 2020**
15. **Ortsrecht**
 - 15.1. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge in der Stadt Bad Salzuflen
 - 15.2. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bad Salzuflen
16. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates am 24.06.2020 - nichtöffentlicher Teil –**
2. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
3. **Bericht über laufende Beschlüsse**
4. **Erwerbsangelegenheit bundeseigene Wohnsiedlung Königsberger Straße (ehemalige Britensiedlung)**
5. **Gebäudemanagement Grundstücksangelegenheit**
6. **Kooperationsvereinbarung zur städtischen Förderung Quartiersmanagement Schötmar West**
7. **Verlagerung des Betriebs der Quellen von der Staatsbad Salzuflen GmbH auf die Stadt Bad Salzuflen -aktueller Sachstand-**
8. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bad Salzuflen, den 27.08.2020

Dr. Roland Thomas
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 31.08.2020

Stadt Detmold

562 Einladung zur 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 10.09.2020, 17:00 Uhr, Stadthalle Detmold, Schlossplatz 7, 32756 Detmold, großer Festsaal

Tagesordnung**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | |
|--|--|
| <p>1 Verleihung des Heimat-Preises 2020 an die Preisträger</p> <p>2 Vorstellung der neuen Leitung Fachbereich 6 "Stadtentwicklung"</p> <p>3 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge und Anfragen der Politik, Informationen der Verwaltung</p> <p>3.1 Schreiben von Familie O. vom 26.06.2020 und Stellungnahme Verwaltung
"Tempo 30 für die Hans-Hinrichs-Str."
-Schreiben sind beigefügt</p> <p>3.2 Verkehrssituation Lessingstraße
hier: Eingaben nach § 24 GO NRW
-Schreiben von Herrn B. vom 01.07.2020
-Schreiben von Herrn L. vom 19.07.2020
-Verwaltungsantworten/-stellungnahme
Vorlage: Fb 1/329/2020</p> <p>3.3 Schreiben von Herrn P. vom 19.07.2020 und Stellungnahme der Verwaltung
"Fb 5/473/2019 - provisorische Zuwegung Grundschule Heiligenkirchen"
-Schreiben ist beigefügt</p> <p>3.4 Schreiben von Herrn P. vom 20.06.2020
"Eingabe nach § 24 GO; Antrag auf Hinterbebauung eines Grundstücks"
-Schreiben ist beigefügt</p> <p>3.5 Aktuelle Initiative der Anliegergemeinschaft zur Obdachlosenunterkunft Ida-Gerhadi-Weg 10
Kommunalwahl 2020
Vorlage: VV/307/2020</p> <p>3.6 Antrag SV Diestelbruch-Mosebeck vom 12.08.2020
Renovierung des Sporthauses auf der Sportanlage Detmold-Diestelbruch, Dörenwaldstadion
2. Bauabschnitt
-Schreiben ist beigefügt</p> <p>3.7 Antrag von Frau B. vom 07.08.2020
„Offizielle Fläche für Tiny-Häuser“
Vorlage: Fb 6/299/2020</p> <p>3.8 Schreiben von Herrn P. vom 04.08.2020 "Zeilen an den scheidenden Rat"
-Schreiben ist beigefügt</p> | <p>3.9 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU zur zeitnahen Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ zur Förderung von Sportinfrastruktur.
Vorlage: Fb 2/311/2020</p> <p>3.10 Antrag von Frau W. und Herrn J. vom 19.08.2020
Umwidmung des hinteren Teils der Moltkestraße in eine Spielstraße
Vorlage: Fb 5/312/2020</p> <p>4 Genehmigung der Niederschrift über die 44. öffentliche Sitzung vom 25.06.2020</p> <p>5 Satzungsangelegenheiten (ohne Baurecht)</p> <p>5.1 Überarbeitete Gebührenordnung und Satzung für die Johannes-Brahms-Musikschule
Vorlage: Fb 8/145/2020</p> <p>5.1.1 Ergänzungsvorlage - Überarbeitete Gebührenordnung und Satzung für die Johannes-Brahms-Musikschule
Vorlage: Fb 8/145/2020/1</p> <p>5.2 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: Fb 3/330/2020</p> <p>5.3 Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold
Vorlage: Fb 7/252/2020</p> <p>5.4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold
Vorlage: Fb 7/266/2020</p> <p>5.5 1. Änderung der „Satzung über den Seniorenbeirat vom 19.12.1997“
Vorlage: VV/275/2020</p> <p>6 Neufassung der Richtlinien der Stadt Detmold zum 01.08.2020 zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagespflege
Vorlage: Fb 2/327/2020</p> <p>7 Bebauungspläne und sonstiges Baurecht</p> <p>7.1 Bebauungsplan 01-07 "Alter Postweg/Papenweg", 1. (vereinfachte) Änderung
Ortsteil: Detmold Süd
Satzungsbeschluss
Vorlage: Fb 6/244/2020</p> <p>7.2 Bebauungsplan 18-12 „Holunderweg“, Aufhebung
Ortsteil: Hiddesen
Satzungsbeschluss
Vorlage: Fb 6/245/2020</p> <p>7.3 Bebauungsplan 23-03 „Am Roßbruch“, 10. Änderung
Ortsteil: Jerx
Satzungsbeschluss
Vorlage: Fb 6/246/2020</p> |
|--|--|

- | | | | |
|-----|--|-----------|--|
| 7.4 | Bebauungsplan 01-48A/I „Klinikum-Zentrale Notaufnahme“, (beschleunigte) Aufstellung
Ortsteil: Detmold Nord
Satzungsbeschluss
Vorlage: Fb 6/269/2020 | 18 | Beteiligung am Förderprogramm "Sofortausstattungsprogramm"
Vorlage: Fb 1/279/2020 |
| 8 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Detmold-Innenstadt
Ergänzung von Maßnahmen zum ISEK „Detmold-Innenstadt“ zum Umbau des Eingangsbereiches des LWL-Freilichtmuseums sowie der umliegenden infrastrukturellen Erschließung
Ortsteil: Detmold Süd
Vorlage: Fb 6/314/2020 | 19 | Beitritt der Stadt Detmold zum Deutschen Riga-Komitee
Vorlage: VV/293/2020 |
| 9 | Stufenweise Entwicklung des Bereichs Schulzentrum-Mitte zu einem Bewegungs- und Begegnungszentrums Hier: Stufe 1: Neubau und Erweiterung der Skateranlage auf der Grundlage eines Spenderangebotes
Vorlage: Fb 2/309/2020 | 20 | Fortführung „Möbelspende... von Hand zu Hand“
Vorlage: VV/272/2020 |
| 10 | Entwurf des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: Fb 1/316/2020 | 21 | Vertragsverlängerung mit der Drogenberatung e.V. in Lippe – Projekt "Mobile Jugendarbeit in Herberhausen"
Vorlage: Fb 2/324/2020 |
| 11 | Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2019
Vorlage: Fb 1/317/2020 | 22 | Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Familien
Vorlage: Fb 2/321/2020 |
| 12 | 2. Quartalsbericht 2020
Vorlage: Fb 1/255/2020 | 23 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung/Erstattung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen für einen Zeitraum vom 01.09. - 31.12.2020 vom 10.08.2020
Vorlage: Fb 3/231/2020 |
| 13 | II. Quartal 2020
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
- Inanspruchnahme von Kassenkrediten
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: Fb 1/254/2020 | 24 | Temporäre Einrichtung von Tisch- und Bestuhlungsflächen in der Exterstraße
Vorlage: Fb 3/223/2020/1 |
| 14 | Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) i.V.m. dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
Vorlage: Fb 1/302/2020 | 25 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Augustdorf über die Zusammenarbeit von benachbarten Gemeinden im öffentlichen Brandschutz nach dem BHKG
Vorlage: Fb 3/318/2020 |
| 15 | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Produkt Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
Vorlage: Fb 2/161/2020 | 26 | Gründung einer weiteren kommunalen Wohnungsgenossenschaft für die ehem. Britensiedlung in Detmold
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Fb 1/256/2020 |
| 16 | Verlängerung der bestehenden Verträge auf das Kindergartenjahr 2021/2022 mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Detmold
Vorlage: Fb 2/323/2020 | 27 | Betrauung der Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH
Vorlage: Fb 1/029/2020 |
| 17 | Beteiligung am Förderprogramm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"
Vorlage: Fb 1/278/2020 | 28 | Zwischenbericht zum Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“
Vorlage: Fb 1/270/2020 |
| | | 29 | Verschiedenes |
| | | B. | NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG |
| | | 1 | Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge und Anfragen der Politik, Informationen der Verwaltung |
| | | 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 44. nicht öffentliche Sitzung vom 25.06.2020 |

- 3 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Vorlage: Fb 1/225/2020
- 3.1 Ergänzungsvorlage - Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Vorlage: Fb 1/225/2020/1
- 4 GILDE GmbH - Bestellung eines neuen Geschäftsführers
Vorlage: Fb 1/319/2020
- 5 Verschiedenes

Rainer Heller
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 31.08.2020

Gemeinde Kalletal

563 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe vom 13. Dezember 2019 ist nach Abschluss des Anzeigeverfahrens von der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 29 vom 13. Juli 2020, S. 222 (Abl. Reg. Dt. 2020; S. 222) veröffentlicht worden.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit als Mitglied des Verbandes gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hin.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 26. August 2020

gez. Mario Hecker
Bürgermeister

Kr.BI.Lippe 31.08.2020

564 2. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal vom 28. August 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 27. August 2020 nachfolgende 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Kalletal beschlossen:

§1

§ 5 Abs. 3 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Kalletal vom 30. September 2005 i. d. F. der 1. Änderung vom 13. Mai 2016 erhält folgende Fassung:

(3) Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr - bei Vorruhestand das 55. Lebensjahr - vollendet haben und - in Anlehnung an das Kommunalwahlrecht - mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

§2

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende „2. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal“ vom 28. August 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW vom 02. September 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 28. August 2020

gez. Mario Hecker
Bürgermeister

Kr.BI.Lippe 31.08.2020

565 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kalletal über die Kommunalwahlen am 13. September 2020 hier: Berichtigung

1. Am Sonntag, den 13. September 2020 finden in Nordrhein – Westfalen die Kommunalwahlen statt. Gleichzeitig gewählt werden

- ⇒ die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Gemeinde Kalletal
- ⇒ die Mitglieder des Rates der Gemeinde Kalletal
- ⇒ die Landrätin / der Landrat des Kreises Lippe sowie
- ⇒ die Mitglieder des Kreistages des Kreises Lippe.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Erhält bei der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und / oder der Wahl der Landrätin / des Landrates von mehreren Bewerberinnen / Bewerbern keine/r mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 27. September 2020 unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern der jeweils genannten Wahlen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Die Stichwahl dauert gleichfalls von 08.Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kalletal ist in folgende 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahllokal
010	Hohenhausen I	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
020	Hohenhausen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
030	Hohenhausen III	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
040	Westorf	Dorfgemeinschaftshaus Westorf Schulweg 7 32689 Kalletal
050	Bentorf	ev. Gemeindehaus Bentorf Bentorfer Straße 24 32689 Kalletal
060	Kalldorf	Dorfgemeinschaftshaus Kalldorf Am Mühlenteich 1 32689 Kalletal
070	Erder	Dorfgemeinschaftshaus Erder Rudi-Thieme-Weg 1 32689 Kalletal
080	Varenholz	ev. Jugendheim Varenholz Peile 4 32689 Kalletal
090	Stemmen	Sporthaus Stemmen / Varenholz Osterbrink 18 32689 Kalletal
100	Langenholzhausen I	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal
110	Langenholzhausen II	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal

121	Heidelbeck	Dorfgemeinschaftshaus Heidelbeck Schulstraße 9 32689 Kalletal
122	Asendorf	ehem. Gaststätte „Zum alten Brunnen“ Schusterberg 10 32689 Kalletal
130	Lüdenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
141	Brosen I	Dorfgemeinschaftshaus Brosen Lindenweg 1A 32689 Kalletal
142	Brosen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
143	Henstorf	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
150	Bavenhausen	Grundschule "Am Teimer" Am Teimer 5 32689 Kalletal
160	Talle	Dorfgemeinschaftshaus Talle Tiekbrede 3 32689 Kalletal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis zum 23. August 2020 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten / der Wahlberechtigten wählen kann.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Briefwahlunterlagen am Wahltag um 12.00 Uhr wie folgt zusammen:

- ⇒ Briefwahlvorstand I:
Bürgerhaus „Am Markt“, Am Markt 4, 32689 Kalletal,
- ⇒ Briefwahlvorstand II:
Bürgerhaus „Am Markt“, Am Markt 4, 32689 Kalletal,
- ⇒ Briefwahlvorstand III:
Bürgerhaus „Am Markt“ Am Markt 4, 32689 Kalletal.

Nach Prüfung und Anfertigung der Briefwahlunterschrift werden die Briefwahlunterlagen zur Auszählung in die jeweiligen Stimmbezirke gebracht.

3. Jede / jeder Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie /er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mit zu bringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll für eine evtl. Stichwahl um das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bzw. das Amt der Landrätin / des Landrates am 27. September 2020 wieder zurückgegeben werden.

4. Für jede Wahl wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln gewählt, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerin / Der Wähler hat bei jeder Wahl, für die er wahlberechtigt ist, eine Stimme.

Die **Stimmzettel** unterscheiden sich farblich wie folgt:

- | | |
|---|------|
| a) Wahl der Ländrätin / des Landrates: | gelb |
| b) Wahl des Kreistages: | rot |
| c) Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: | blau |
| d) für die Wahl des Rates: | weiß |
5. Die / Der Wahlberechtigte gibt ihre /seine Stimme – bei verbundenen Wahlen jeweils eine Stimme - in der Weise ab, dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels in der dafür vorgesehenen Spalte durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkennbar ist, wie sie/er gewählt hat. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Eine Wählerin / Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er / sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

6. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gelten die üblichen Hygiene- und Abstandregelungen. Es wird empfohlen, eigene Schreibgeräte und Mund-Nase-Bedeckung in den Wahlraum mitzubringen.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes
 - oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen (blauen) gemeinsamen Stimmzettelumschlag für alle Wahlen, einen amtlichen (roten) Wahlbriefumschlag für alle Wahlen und ein Merkblatt für die Briefwahl. Sie / Er kennzeichnet persönlich den/ die Stimmzettel, legt den / die Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem (rot-weißen) Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen.

Die Wählerin / Der Wähler muss den Wahlbrief mit dem / den Stimmzettel/n (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede / r Wahlberechtigte kann sein / ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 14. August 2020 aufgehoben.

Die vorstehende Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 26. August 2020

gez. Mario Hecker
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 31.08.2020

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das

Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.